

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

2 (10.1.1809)

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Dienstag

Nro. 2.

10. Januar 1809.

Provinz-Verfügungen.

(Extradition der Archiv-Akten betreffend.)

Da, eingelangter Anzeige zu Folge, verschiedene Ober- und Aemter wegen jeweiliger Akten-Extraditionen unmittelbar an das hiesige Provinzial-Archiv sich wenden, welches der Archiv-Ordnung entgegen ist; so werden sämtliche Beamten, welche solches angehet, an- durch dahin belehrt, daß sie etwa benötigte Archivakten bey dießseitiger Provinzialstelle zu re- quiriren haben. Freiburg den 27ten Dezember 1808.

Großherzogl. Obergheinsche Regierung.
Stirkler.

vdt. Bachmann.

(Die Fournirung des Landes mit Salz betreffend.)

In Gemäßheit hohen Rescripts des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 3ten curr. Nro. 8671 wird zu künftiger schnellerer Befestigung des rüchichtlich der Besalzung des Landes durch die Admodiation und sonst wegen dieses Gegenstandes sich etwa ergebenden Anstände zur Nachachtung für die Ober- und Aemter hiemit folgendes bekannt gemacht:

In dem Kontrakt mit der jetzigen Salzadmodiation ist zu Vermeidung eines Mangels an Salz schon bestimmt, daß auf einen District von 4 Stunden ein Salzdepot kommen solle, es hat sich aber die Admodiation neuerlich mündlich dahin erklärt, wie Sie die Salzmagazine so anlegen wolle, und mit dieser Einrichtung wirklich beschäftigt sey, daß deren eines von 3 zu 3 Stunden, so viel es die Lokalität immer gestatte, existire, wodurch die Fournirung mit Salz schon sehr erleichtert werde. Es ist in dem Kontrakt ferner versehen, daß in jedem einzelnen Orte ein Salzstädler oder Verkäufer en detail seyn soll, wovon nur etwa ganz kleine, die nahe an einem größern Ort liegen, auszunehmen seyn möchten, und wo etwa ein solcher bisher entweder aus Widerseßlichkeit der Gemeindegliedte, oder aus Versehen der Admodiation oder ihrer Depotfaktoren noch nicht aufgestellt wäre, da ist es Obliegenheit des Amtes, den nächststen Depotfaktor zu Aufstellung eines solchen aufzufodern, oder, wenn darauf nichts erfolgt, selbst von Obrigkeitwegen einen solchen aus den vermögenden Gemeindegliedern zu ernennen, welcher bey dem nächststen Salzdepot oder Magazin sein Salz abhole, und gegen die von der Admodiation bestimmte Belohnung verdebitire. Die Aemter haben alsdann darauf zu wachen, daß die Salzstädler stets mit Salz versehen sind, und wo dieses nicht wäre, denselben unter Anderaumung eines kurzen Termins die Herbeschaffung desselben aus dem nächststen Depot unter dem Bedrohen aufzugeben, daß sonst auf ihre Kosten das Salz herbegeführt werden solle, und solches erforderlichen Falls zu vollstrecken, und eben so bey eintretendem Salzman- gel bey dem Depot dieses in Kürze und mit Nachdruck unter gleicher Bedrohung anzuhalten, und von dem Hauptmagazin weitem Vorrath abzuholen, damit nie ein Salzangel entsche.

Freiburg am 29ten Dezember 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Obergheins.
Maler.

vdt. Husschmidt.

(Extradition der Archiv-Akten betreffend.)

Auf die von dem hiesigen Provinzial-Archiv anher gemachte Anzeige, daß dasselbe von den Berechnungen öfters wegen Extradition von Aktenstücken angegangen werde, findet man

Oberrhein

sich veranlaßt, hiemit sämtliche Gefäll-Berastungen auf den §. 40. Art. 1. der Archivs-Ordnung zu verweisen, vermög welchem Aemter von dem Archiv in keinem Falle unmittelbar Aktstücke verlangen können, sondern bey ihrem vorgesetzten Provinz-Kollegium die dießfällige Beweisung an das Archiv zu erwirken haben. Freyburg vom 25ten November 1808.

Befügt bey Großherzogl. Badischer Rentkammer des Oberrheins.

M a l e r.

ydt. Huffschildt.

(Berichts-Erforderung, das Fabrik- und Manufakturwesen betreffend.)

Um dem Großherzogl. Ministerium zufolge einer hohen Beweisung vom 7ten d. M. die verlangte Uebersicht aller in der Oberrheinischen Provinz vorhandenen Manufakturen zu verschaffen, werden sämtliche Ober- und Aemter hiedurch angewiesen, die in ihrem Amts-Bezirk befindlichen Fabriken oder Manufakturen genau aufzunehmen, und hieher anzuzeigen; zu welchem Ende eine Tabelle nach dem gegenwärtigen Formular mit den darin enthaltenen Rubriken zu verfassen, und solche binnen 4 Wochen hieher einzusenden ist.

Befügt bey Großherzogl. Rentkammer des Oberrheins. — Freyburg den 27. Dezbr. 1808.

M a l e r.

ydt. Huffschildt.

Amt und Ort.	Fabrik oder Manufaktur	Inhaber.	Verarbeitetes Ma- teriale und dessen Betrag.		Zahl der Arbeiter.	Betrag des Ver- schleusses.	
			Inländ.	Ausländ.		Inländ.	Ausländ.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Kießermeisters Anton Heudorf von Neersburg.

(1) Der hierortig bürgerliche Kießermeister Anton Heudorf hat bey Obervogteyamt seine Zahlungsunvermögenheit erklärt, und um gerichtliche Liquidation mit seinen Gläubigern gebeten.

Es werden dahero nach vorläufig eingesehenem Zustand des Kießer Heudorfischen Hauswesens dessen sämtliche Gläubiger zur gerichtlichen Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 6ten Februar des nächst einste-

henden Jahrs vor herwärtiges Obervogteyamt unter Strafe des Ausschlusses anmit fürgeladen. Neersburg den 30. Dezember 1808.

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
S c h l e m m e r.

Schuldenliquidation des Joseph Brunner in der Arch bey Waldkirch.

(1) Um den Schuldenstand des durch mehrere Unglücksfälle in Zahlungsunfähigkeit versetzten Badwirths und Chirurgen Joseph Brunner in der Arch bey Waldkirch zu erheben, wird auf Dienstag den 28. Februar d. J. eine

Deserteurs • Vorladung.

(3) Die von dem dritten Großherzogl. Badischen Garnisonsregiment entwichenen Soldaten Johann Georg Walther von Spitzenbach, Anton Schiermayer von Niederwinden, und Christian Heizmann von Guttach werden aufgefordert, unter Gefahr des Verlusts ihres Bürgerrechts und Ver-

mögens binnen 6 Wochen entweder bey ihrem Regimente oder bey dem unterzeichneten Oberamt sich zu stellen.

Waldkirch den 20. Decbr. 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

K r e d e r e r.

S e r r o l l a.

O b r i g k e i t l i c h e K u n d m a c h u n g e n.

Da man von Seiten der diesseitigen Landesstelle wünscht, daß die Reparation der in dem Jahr 1808 sich ergebenden Brandschäden unverzüglich, und gleich nach dem neuen Jahr vorgenommen wird, dies aber nicht geschehen kann, wann nicht alle einzelne Brandschäden, welche in diesem Jahr vorgefallen sind, anhero bekannt gemacht werden, so hat man sämtliche Ober- und Aemter andurch anweisen wollen, diejenigen Brandschäden für dieses Jahr, welche sie noch nicht hier angezeigt haben, nunmehr ohne weitem Verzug, und längst binnen 8 Tagen a die Insinuationis hujus an, berichtetlich dahier anzuzeigen.

Verordnet Karlsruhe bey Großherzogl. General • Staats • Anstalten • Direction den 29ten Dezember 1808. vdt. Becker, Sekret.

K u n d m a c h u n g.

Die durch das Provinzialblatt Nro 75. von hieraus zum 2ten mal als eine Diebin beschriebene, oberhalb Frensburg gebürtige Weibsperson ist inzwischen ausgekundschaftet worden und also eine weitere Fahndung auf dieselbe nicht nothwendig.

Emmendingen den 4ten Jenner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

K o t h.

K u n d m a c h u n g.

Da der in dem Provinzialblatt am 30. Dez. Nro. 75. durch Steckbriefe verfolgte Joseph N. beygefangen worden ist, so wird Gegenwärtiges der Fahndung wegen nachrichtlich bemerkt. Emmendingen den 2. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

K o t h.

B a u m ü l l e r.

Valantes H ä n l i s c h e s S t i p e n d i u m.

In der bey der hohen Schule dahier errichteten Georg Hantlischen Studienstiftung ist eine Stipendistenstelle offen.

Da in Ermanglung der bekannten Auserwählten, und vermög einem diesfalls eingegangenen Berichte in den vom Stifter bestimmten Detschaften gegenwärtig kein Jüngling vorhanden ist, welcher zum Genuß dieses Stipendiums geeignet wäre; so werden in diesem Falle vom Fundator andere Jünglinge aus dem ehemaligen schwäbischen Oesterreich zum Stiftungsgenuß per Formalia gerufen:

„his deficientibus assumantur anti
„omnes alios Suevi sub Archiducibus
„austriacis nati.“

Diesem zu Folge wird die Vakatur dieses Stipendiums hiedurch öffentlich kund gemacht, auf daß sich diejenigen, welche aus oberwähntem Grunde Anspruch darauf zu haben glauben sind, mittels Vorbringung des nöthigen Zertifikats über ihr Geburtsort, wie auch der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse in den nächsten vier Wochen beim Cons. der hohen Schule bittlich darum melden können, weil nach Verfluß dieser Frist für dermal keine Supplst mehr angenommen wird.

Frensburg den 4ten Jänner 1809.

Prorektor und Konsistorium der Großherz.

Bad. hohen Schule dahier.

J o s e p h A l b r e c h t.

P r o r e k t o r.

Mundtod • Erklärung des wahnsinnigen M a t h ä u s K u e n e r v o n N u s b a c h.

Dem wahnsinnigen Mathäus Kuener von Nusbach wird der Johann Schwehr, Bauer von dort, zum Pfleger bestellt, ob dessen Einwilligung ersterer keine Handlung vornehmen kann, welche eine nachtheilige Verpachtung seines Vermögens zum Gegenstande hat. Tryberg am 3ten Jänner 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

H u b e r.

E r n s t.

vdt. Fernbach

Kaufanträge.

Kundmachung.

Da bey der unterm 18. Wintermonat v. J. vorgegangenen Versteigerung der Scheuer des ehemaligen Sammlungsklosters dahier ein zu geringer Betrag über die Schätzung erreicht wurde, so wird zum Verkauf dieses Gebäudes eine weitere Tagfahrt auf den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Kanzley bestimmt, und wiederholt kund gemacht, daß

- 1) die höhere Begnehmigung des Kaufes vorbehalten werde —
- 2) der Erlös vom Tage der Begnehmigung an mit 5 Prozent verzinst, und binnen vier Jahren, jährlich zum vierten Theil abgeführt werden müsse —
- 3) bis zur gänzlichen Bezahlung das Unterpfandsrecht auf das Gebäude vorbehalten bleibe.

Willingen den 2ten Jänner 1808.

Großherzogl. Obervogtamt.

Fagemann.

Dr. Gäßler.

vdt. Sayle.

Kauf-Antrag.

(1) Den 3ten Februar 1809 wird das dem Nagelschmidt Mathias Nopper in der Haaslach im Simonswald zugehörige Haus sammt Garten öffentlich versteigert.

Die Kauflustigen werden daher eingeladen, an dem erwähnten Tage in dem Ochsenwirthshause im Simonswald zu erscheinen.

Waldkirch den 24. Dezember 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Berrolla.

vdt. Häselin.

Haus- und Güterversteigerung.

(2) Den 14ten Februar, 21ten März und

25ten April 1809 werden in dem Birkenwirthshaus im Kirchzartner Thal Vormittags 9 Uhr nachstehende zur Lorenz Gassen Schmidischen Konkursmasse gehörige Liegenschaften verkauft.

Ein Haus, Schmitde und ein halb Viertel Garten stoßt e. f. an Weg, a. f. vorne und hinten an Johann Gremelspacher sammt der Gerechtsame der Waid für zwey Stück Vieh, dann der Mühle und Schleife auf dem Johann Gremelspacherschen Hofgut.

Zwey Fauchert Acker im Bühl e. f. Sebastian Zipfel, a. f. und unten der Weg, oben Christlian Stevert.

Fünf Viertel theils Acker, theils Matten im Möhle e. f., a. f. und oben Johann Gremelspacher.

Die Schätzung beträgt 1680 fl. und die Kaufbedingungen können in der Amtschreiberey eingesehen werden.

Freyburg den 31. December 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Wälderhof-Versteigerung.

(3) Mathä Albert von Summerau will seinen daselbst inhabenden aus 121 Fauchert Wiesen, Heu- und Bergfeld bestehenden Wälderhof Freytags den 20. Jänner 1809 Nachmittags im Hirschwirthshaus dahier durch das Meistbot verkaufen.

Am Tage der Versteigerung selbst werden die Kaufbedingungen näher eröffnet, und von auswärtigen Kaufliebhabern obrigkeitliche Zeugnisse ihres guten Leumuths und Vermögens abgefordert werden.

Bonndorf am 19. December 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogtamt.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit haben den St. Blasianschen Exkapitularen Justin Herrmann als Pfarrer in Grisheim zu ernennen geruht.

Dienst-Antrag.

(2) In eine in der mittelhheinischen Provinz

befindliche Amtschreiberey-Schreibstube wird ein in Theilungsgeschäften bewandertes Subjekt gesucht, welches über Kenntnisse, Sitten und Fleiß hinlängliche Zeugnisse vorzulegen im Stande ist.

Das Nähere hievon kann bey Ausgabe dieses in Erfahrung gebracht werden.